

Angaben zur Beschäftigung

Beschäftigung als	
Art der Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Geringfügig
Aktuelle Arbeitsstätte seit: _____	Firmenname _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____
Letzte Arbeitsstätte	von _____ bis _____ Firmenname _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Ich bin	<input type="checkbox"/> Arbeitslos/arbeitssuchend gemeldet seit _____ <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeldbezieher/in seit _____ <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeldbezieher/in <input type="checkbox"/> in Bildungskarenz <input type="checkbox"/> im Notstand <input type="checkbox"/> in Karenz <input type="checkbox"/> Wochengeldbezieherin von _____ bis _____
Ich bin	<input type="checkbox"/> in einer Stiftung (Stiftungsplan vorlegen) <input type="checkbox"/> in keiner Stiftung
Unternehmer/in	<input type="checkbox"/> Ja seit _____ Anzahl der Beschäftigten _____ Gesamtarbeitsstunden aller Beschäftigten / pro Woche _____
Art des Unternehmens	
Name und Anschrift des Unternehmens	Name _____ Ort _____ Straße _____
Selbstständige/r landwirtschaftliche/r Betriebsführer/in	<input type="checkbox"/> Ja seit _____ <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zu Kurs- bzw. Bildungsmaßnahmen abzüglich evtl. Ermäßigungen

Wird der Inhalt der zu fördernden Bildungsmaßnahmen beruflich angewendet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Voraussichtlicher Abschluss der Ausbildung _____			
Institut	Kurs-Nr./Kurs-ID-Nr.	Kursbezeichnung	Kosten
Gesamtbetrag			

Wurde oder wird von (einer) anderen (Förderungs)stelle(n), wie z.B. AK-Bildungsbonus, Arbeitsmarktservice eine Förderung bzw. ein Zuschuss gewährt?

Nein Ja Bundesgutschein (nur bei Deutsch-Integrationskursen) - Kopie vorlegen

Wurde oder wird von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber ein Zuschuss gewährt?

Nein Ja, Höhe des Zuschusses angeben _____ Euro

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich keine falschen Angaben gemacht habe;
dass ich die „Richtlinien für die Förderung im Rahmen des Bildungskontos durch das Land Oberösterreich“ vollinhaltlich anerkenne und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle;
dass mir bewusst ist, **dass falsche oder gefälschte Angaben oder Nachweise sowohl zu strafrechtlichen Folgen als auch zu Rückzahlungsverpflichtungen** gegenüber dem Land Oberösterreich führen;
dass ich einer automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten zustimme, soweit dies für die Bearbeitung meines Antrags sinnvoll bzw. notwendig ist;
dass ich – falls erforderlich – andere Behörden (z.B. Finanzamt) über diese Förderung informiere.
Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Nur für Ein-Personen-Unternehmer/innen, Kleinunternehmer/innen und selbstständige/r landwirtschaftliche/r Betriebsführer/in

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich zum **Beginntag der Weiterbildung max. 5 Beschäftigte angestellt habe und mit der behördlichen Überprüfung meiner Angaben einverstanden bin.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen in Kopie:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Zahlungsbestätigungen über Kurskosten bzw. bei elektronischer Einzahlung oder Telebanking – Kontoauszug beilegen
2. Teilnahmebestätigung(en)
3. Prüfungs-, Abschlusszeugnis(se) bzw. Diplom oder Gesamtberufsreifeprüfungszeugnis
4. Führerschein bzw. Staplerschein (nur beizulegen bei Ansuchen um Förderung des Führerschein- bzw. Staplerschein-Kurses)
5. Wiedereinsteiger/innen, Kinderbetreuungsgeld- und Wochengeldbezieher/innen: Aktuellen Auszug über die Versicherungszeiten der Oö. Gebietskrankenkasse, Bestätigung über Kinderbetreuungsgeldbezug
6. Bundesgutschein (bei Deutsch-Integrationskursen)

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD)
Tel.: (+43 732) 77 20-149 00; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87;
E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

Information

Linz, 1. März 2016

über die Förderung im Rahmen des OÖ. BILDUNGSKONTOS

Gefördert werden berufsorientierte Weiterbildungen und Umschulungen (**bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen**).

WER wird gefördert?

- 1) Arbeitnehmer/innen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen,
- 2) Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen,
- 3) Wiedereinsteiger/innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen,
- 4) geringfügig Beschäftigte,
- 5) Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen,
- 6) freie Dienstnehmer/innen,
- 7) Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 2.200 Euro brutto beträgt,
- 8) Ein-Personen-Unternehmer/innen und Kleinunternehmer/innen mit maximal fünf (VZÄ) Beschäftigten. Bei Unternehmer/innen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als 2.200 Euro brutto betragen.

Fördervoraussetzungen

- 1) Hauptwohnsitz **zu** Kursbeginn in Oberösterreich.
- 2) Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind.
- 3) Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung von 75 % der Bildungsmaßnahme erforderlich.

Förderungshöhe

- 1) Die maximale Gesamtförderungshöhe für den Zeitraum 2015 bis 2018 beträgt:

	Oö. Bildungskonto
40 %	max. 2.000 Euro gesamt
60 %	max. 2.400 Euro gesamt

- 2) Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 40 % der Kurskosten bis zur jeweiligen maximalen Gesamtförderungshöhe gefördert.
- 3) Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur jeweiligen maximalen Gesamtförderungshöhe gefördert für
 - a) Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen,
 - b) Wiedereinsteiger/innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen,
 - c) Personen zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz,
 - d) Personen ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 2.200 Euro brutto beträgt,
 - e) Personen, die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).
- 4) Sprachkurse generell bis zur maximalen Gesamtförderungshöhe von 1.000 Euro förderbar.

Nicht gefördert werden

- 1) Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind, Berufsneueinsteiger (Ausnahmen siehe unter „Wer wird gefördert“),
- 2) Personen, die eine Alterspension beziehen,
- 3) alle Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium), ausgenommen akademische Lehrgänge, Masterlehrgänge und post-graduale Lehrgänge,
- 4) der Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung,
- 5) Kurskosten unter 100 Euro,
- 6) Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

WIE wird gefördert?

Die Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen.

- A) Anträge sind **spätestens sechs Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme** bzw. Abschluss der Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen einzubringen.

Bei Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Förderung und diesen Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.